

Nr.: 047-XVI./2020

■ **Dezernat** II - Recht, Ordnung & Gesundheit 13.02.2020
 ■ **Fachbereich**
 ■ **Verfasser/-in** Laßmann, Michael
 ■ **Telefon** 07621 410-2000

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	04.03.2020
Kreistag	öffentlich	11.03.2020

Tagesordnungspunkt

Antrag der SPD-Fraktion: Diskussion über Notfallversorgung

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	2	Recht, Ordnung & Gesundheit
Produktgruppe	12.70	Rettungsdienst
Produkt(e)	12.70.01	Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ	

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Mit Antrag vom 23.01.2020 hat die SPD-Fraktion eine „Diskussion zur Situation über die Notfallversorgung im Landkreis Lörrach“ beantragt. Der Antrag fordert einen Zeit- und Zielplan und dessen Diskussion im Kreistag. Auch soll die Koordination mit dem hausärztlichen Notdienst diskutiert werden.

Mit dieser Vorlage soll über die Sach- und Rechtslage informiert werden.

Die Aufgaben des Rettungsdienstes sind nach § 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst des Landes Baden-Württemberg (RDG) den Leistungsträgern im Rettungsdienst übertragen. Die ihm Antrag zitierte Hilfsfrist nach § 3 Abs. 2 RDG ist eine der Planungsmaßstäbe für den Bereichsplan nach § 3 Abs. 3 RDG. Dieser Bereichsplan wird vom Bereichsausschuss für den Rettungsdienst erstellt und beschlossen, dessen Zusammensetzung sich aus § 5 RDG ergibt. Eine parallele Diskussion und Beschlussfassung eines Planes im Kreistag ist mangels entsprechender Befugnisse des Landkreises nicht möglich.

Der Bereichsausschuss hat aufgrund der mangelnden Erreichung der Hilfsfrist in den letzten Jahren einen Maßnahmenplan in den Bereichsplan mit aufgenommen, der verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Hilfsfrist vorsieht, die teilweise schon umgesetzt wurden. Für die Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen sind auch entsprechende Zeitpläne hinterlegt, für die meisten der Maßnahmen steht diese Bewertung zukünftig noch aus. Anschließend wird dort über weitere Maßnahmen beraten. Ein vom Antrag angeregter Zeit- und Zielplan liegt damit grundsätzlich bereits vor.

Rechtsaufsichtsbehörde über den Bereichsausschuss ist nach § 30a RDG das Landratsamt als untere Verwaltungsbehörde. Die staatliche Verwaltung im Landkreis gehört nicht zum Geschäftsbereich des Kreistags und ist damit kein tauglicher Verhandlungsgegenstand.

Der hausärztliche Notdienst (oder auch kassenärztliche Bereitschaftsdienst) ist in Baden-Württemberg, anders als in anderen Bundesländern, in die Integrierte Leitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr (ILS) eingebunden. Die dafür vorgesehenen Rufnummern 112 und 116117 sind zusammengeschaltet und laufen aktuell bei der ILS auf. Dies ist neben den im Antrag genannten technischen Vorteilen vor allem insofern sinnvoll, als dass der Disponent der ILS anhand einer strukturierten Abfrage ermitteln konnte, ob es sich um einen zeitkritischen Notfall handelt oder der Patient an den ärztlichen Bereitschaftsdienst weitergeleitet werden kann.

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) hat aktuell beschlossen, den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst in Baden-Württemberg von der ILS wieder auszulagern und eigene Leitstellen für diese Funktion zu schaffen. Die KVBW hat den diesbezüglichen Vertrag mit dem Deutschen Roten Kreuz zum 31.12.2020 gekündigt. Es sollen in Baden-Württemberg vier Leitstellen für den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst geschaffen werden.

Die auf der Bundesebene vorgestellte Planung sieht vor, Gemeinsame Nofalleitstellen (GNL) zu schaffen, die ebenfalls als Lotse fungieren sollen. Wie dies im Detail geregelt sein soll und mit der aktuellen Entwicklung in Baden-Württemberg zusammenpasst, ist aktuell nicht klar. Beschlussfassungen des Kreistags hierzu sind nicht möglich.

Soweit dies vom Gremium gewünscht wird, kann die Verwaltung gerne den Leiter der Geschäftsstelle des Bereichsausschusses für eine der nächsten Sitzungen anfragen, der zum Sachverhalt aus seiner Sicht berichten könnte.

Marion Dammann
Landrätin

Michael Laßmann
Dezernent